

Hintergrund der Anfrage sind Beschwerden von Anwohnern und die Tatsache, dass die Stadt Halle (Saale) sich nicht in der Lage sieht, der Verlärmung der so genannten Leuchtturmsiedlung beispielsweise mit einer Lärmschutzwand zu begegnen.

Besonders störender Lärm entsteht nachts, wenn bei staufreier Straße deutlich mehr als 50 km/h gefahren wird. In diesem Zusammenhang wird sogar von "Autorennen" berichtet.

Ich frage die Stadtverwaltung:

Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Verkehrsbehörden die Einhaltung von Tempo 50 im Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale) auf der B 6 stadtauswärts in Richtung Leipzig/stadteinwärts aus Richtung Leipzig durchzusetzen?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung nimmt für den fließenden Verkehr die Aufgaben der Straßenverkehrsbehörde wahr.

Diese bestehen ausschließlich darin, den Verkehr durch Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen zu lenken und zu leiten.

Möglichkeiten der Verkehrsüberwachung durch Geschwindigkeitskontrollen besitzt die Stadtverwaltung nicht.

Derartige Kontrollen können nur durch die Polizei durchgeführt werden.

Die Verwaltung wird deshalb die Polizeidirektion Halle bitten, im Bereich der B 6 zwischen dem Anschlussknoten HES und der Kreuzung Alte Schmiede Geschwindigkeitskontrollen durchführen zu lassen.

Dr. Thomas Pohlack
Beigeordneter